



An alle Schüler*innen

An die Eltern

Bruneck, 31.03.2021

Liebe Schüler*innen, geschätzte Eltern,

unmittelbar nach den Osterferien, am Mi., 07.04.2021, öffnen wir wieder unsere Schule für unsere Schüler*innen. Der Präsenzanteil beträgt weiterhin 75 %, weshalb wir unser bisheriges Modell fortführen: Die 1. und 5. Klassen sind zu 100 % präsent, die 2., 3. und 4. Klassen zu 50 %. Es beginnt die blaue Gruppe, am 12.04. folgt die gelbe.

Voraussetzung für den Unterricht in Präsenz ist die regelmäßige, engmaschige Durchführung von Nasenflügeltests (Dringlichkeitsmaßnahme des Landeshauptmannes NR. 15, 19.03.2021). Dieses Projekt bietet uns endlich die Chance, den Präsenzunterricht unter verlässlicheren Sicherheitsbedingungen aufzunehmen. Ich baue darauf, dass unsere gesamte Schulgemeinschaft mit Überzeugung hinter der Maßnahme steht. Es geht darum, unseren jugendlichen Schüler*innen wieder das Zusammensein und gemeinsame Lernen an der Schule zu ermöglichen.

Durchführung der Nasenflügeltests

Frequenz	Der Sanitätsbetrieb sieht 2 Testungen pro Woche vor, im Abstand von 3 Tagen. Die Testergebnisse sind für ca. 72 Stunden gültig.
Durchführung der Tests	Die Abwicklung der Selbsttests dauert etwa 15 Minuten. Die Schüler*innen sind in der Lage, die Tests größtenteils eigenständig durchzuführen.
Mitteilung der Ergebnisse	Negative Ergebnisse teilen wir nicht mit. Sie werden benachrichtigt, wenn das Testergebnis positiv ist.
Bescheinigung	Schüler*innen, die das Testergebnis für den Vereinssport brauchen, erhalten eine Bescheinigung. WICHTIG: Beantragen Sie die Bescheinigungen jetzt schon über folgenden Link bis zum 06.04.2021: https://forms.office.com/r/nbEkJWengu
Informationen	Eine sehr gute Einführung bietet auch das Video unter folgendem Link: https://www.youtube.com/watch?v=vgE-O6iL1wc Weiterführende Informationen finden sich auf den Homepages des Südtiroler Sanitätsbetriebs und der Bildungsdirektion. https://www.sabes.it/de/covid19/Nasenbohrertest-in-den-Schulen.asp https://www.youtube.com/channel/UC1tgvI7EO3jRKvOQsSWSY6w

Was geschieht bei Auftreten eines positiven Falles?

Die Lehrperson begleitet den/die positiv getestete/n Schüler*in in den Isolationsraum. Der/die Schüler*in wird von den Eltern abgeholt. Das Testergebnis wird an den Sanitätsbetrieb gemeldet; der/die Schüler*in erhält automatisch die Vormerkung für einen PCR-Test innerhalb des darauffolgenden Tages, um das Testergebnis zu überprüfen.

Wichtig: Da die Klasse innerhalb von 3 Tagen nachgetestet wird, wird **keine Quarantäne verhängt**. Die Schüler*innen verbleiben im Präsenzunterricht. Falls in derselben Gruppe allerdings zwei positive Fälle auftreten, wird die Klasse zur weiteren Abklärung in den Fernunterricht versetzt.

Was ist bei Abwesenheit eines/r Schülers/in zu tun?

Der Selbsttest ist schnellstmöglich nach Wiedereintritt in den Unterricht durchzuführen. Hierzu begibt sich der/die Schüler*in ins **Sekretariat**.

Was geschieht, wenn Eltern/volljährige Schüler*innen nicht in die Testung einwilligen?

Sie haben am 26.03.2021 ein Schreiben mit einem Link erhalten. Über das Formular können Sie Ihre/können ihr eure Zustimmung oder Ablehnung zum Ausdruck bringen. **Wird das Formular nicht fristgerecht an uns zurückgesandt, so werten wir dies als Absage. Gesetzliches Stichtdatum: 07.04.2021.**

Die betreffenden Schüler*innen werden mit 08.04.2021 in den Fernunterricht überstellt.

Die Schüler*innen, die ihre Schul- und Bildungspflicht im Fernunterricht erfüllen, dürfen wieder den Präsenzunterricht in Anspruch nehmen, wenn

- das Projekt "Nasenflügeltest" beendet ist (Zuständigkeit des Sanitätsbetriebes),
- sie eine Einwilligung vorlegen, am oben genannten Projekt teilzunehmen.

In welcher Form findet der Fernunterricht statt?

Der Fernunterricht wird nach unserem **Stundenplanmodell Gelb** gestaltet. In den dort vermerkten Stunden findet die Kontaktaufnahme mit den Schüler*innen statt. Jene Schüler*innen, welche die Testung ablehnen, schließen sich der jeweiligen Fernunterrichtsgruppe an (2.-4. Klassen). Für die 1. und 5. Klassen wird der Unterricht nach Stundenplan Gelb zusätzlich aktiviert. Die Stundenpläne finden Sie auf der Homepage unserer Schule.

Auf Teams werden **Lernpakete** bereitgestellt.

Die Lehrpersonen haben keine Verpflichtung, den Unterricht aus der Klasse zu streamen. Da sie sich im Präsenzunterricht befinden, sind ihre Ressourcen begrenzt.

Kann auf Grund eines durchgeführten Nasenflügeltests auf die Maskenpflicht verzichtet werden? (Grundsätzlich oder zumindest am Testtag)

Nein. Die AHA-Regeln sind aus folgenden Gründen aufrecht zu erhalten:

- Die Virusvarianten (nicht nur die südafrikanische, sondern vor allem auch die mittlerweile dominante britische Variante) bedürfen mit Blick auf die Ansteckungen einer wesentlich geringeren Virenlast/-konzentration als die bisherigen Varianten. Daher ist die Ansteckungsgefahr höher.
- Die Selbsttests stellen nur eine Momentaufnahme dar und geben keine Garantie, dass eine Person nicht Virenträger*in ist.

Diese Informationen beruhen auf den wissenschaftlich erhobenen Erkenntnissen der staatlichen Expertenkommission.

Manche Schüler*innen machen aktuell außerschulisch Antigentests, z.B. um Sport im Verein betreiben zu können. Können diese Testungen die Tests in den Schulen ersetzen? Und umgekehrt: Können die Selbsttests, die in der Schule gemacht werden, auch für das Sporttraining gelten?

Die in der Schule durchgeführten Tests können auch für den Sportbereich verwendet werden und umgekehrt können auch Antigentests oder PCR-Tests, die außerschulisch gemacht werden, die Nasenflügeltests in der Schule ersetzen. Das Testergebnis hat jeweils eine Gültigkeit von 72 h.

Wie steht es um den Besuch der Musikschule? Muss dort auch getestet werden?

Auch der Besuch der Musikschule ist an die Bedingung gekoppelt, sich einem Test zu unterziehen. Hier wird jedoch nicht getrennt (noch einmal) getestet, sondern die Schüler*innen bzw. deren Eltern legen in der Musikschule eine Eigenerklärung vor.

Müssen auch Schüler*innen, die in den letzten 3 Monaten Covid-positiv waren, die Tests machen oder werden sie befreit?

Auch diese Schüler*innen müssen sich an den Tests beteiligen.

Auf eine gute Zusammenarbeit bauend, sende ich beste Grüße.

DIE DIREKTORIN
Isolde Maria König
(digital unterfertigt)

Anlagen:
Rundschreiben der 3 Bildungsdirektionen